

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.02.2007

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.02.2007
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion
Bornemann, Bernd
Gosciniak, Heinz
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat
Koziolk, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder
Heidkamp, Friedrich
Janssen, Johann

Lüppen, Richard
Rangnow, Martin
von Fehren, Horst

Vertreter des Seniorenbeirates
Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden
Vertreter des Naturschutzbundes NABU
Vertreter Polizeiinspektion Emden
Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
Fortmann, Ulrich

Protokollführung
Tellinghusen, Johann

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Südhoff bittet, die Tagesordnung um die Punkte 2 a „Pflichtenbelehrung gem. 28 NGO für Herrn Horst von Fehren“ und um den Punkt 5 a „EU-Vogelschutzgebiete; Nachmeldeverfahren“ zu ergänzen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu.

TOP 2 a Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO

Herr Südhoff führt die Pflichtenbelehrung gemäß § 28 NGO aus und weist Herrn Horst von Fehren auf die ihm obliegenden Pflichten der §§ 25 bis 27 NGO hin.

Die Niederschrift über die Pflichtenbelehrung wird sowohl von **Herr Südhoff** als auch von **Herrn von Fehren** unterzeichnet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen von der Pflichtenbelehrung Kenntnis.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

Verpflichtung beratender Mitglieder gem. § 28 NGO

TOP 3 Einwohnerfragestunde

3.1

Herr Dieter Janßen möchte wissen, welchen Einfluss der Rat und die Verwaltung der Stadt Emden haben bei Industrieansiedlungen in Eemshaven und Umgebung. Hier interessiert ihn besonders, ob geltendes Recht eingehalten würde und wie man geltendes Recht durchsetzen könne.

Herr Docter führt aus, dass entsprechende Verfahren EU-rechtlich geregelt sind. Die Verfahren gelten sowohl für die Niederlande als auch für Deutschland.

Im ersten Verfahrensschritt erfolge die sog. Startnotiz, d. h. die Bekanntgabe, dass die Einleitung eines Verfahrens erfolgen wird. Im Zuge dieses Verfahrens können Themen benannt werden, die man im Umweltverträglichkeitsbericht geprüft haben möchte.

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Im zweiten Verfahrensschritt werden dieser Umweltverträglichkeitsbericht und die Genehmigungsanträge ausgelegt und es besteht die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen und ergänzende Unterlagen anzufordern oder bestehende Unterlagen zu überprüfen.

Im nächsten Schritt wird die Genehmigung vorgelegt und die Stadt Emden könnte, wenn sie nicht einverstanden wäre, vor niederländischen Gerichten klagen.

Auf Grund einer ergänzenden Frage von **Herrn Janßen** führt **Herr Docter** aus, dass die Grenzwerte gleich seien. Auch die Verfahren zur Überwachung seien gleich, so dass eine Gleichbehandlung sowohl der ansässigen Firmen als auch der Bürger gewährleistet sei.

3.2

Frau Svoboda bittet bezüglich des Vorganges D 146 (Eisenbahndock) um eine Antwort auf die Frage, ob beabsichtigt sei, die zulässigen Verkehrslasten auf den jetzt vorhandenen Straßen zu korrigieren.

Herr Docter stellt fest, dass nicht daran gedacht sei, die Begrenzung von 6 t zu ändern.

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 4 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan D 146, Teil I und zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Eisenbahndock)
Vorlage: 15/0178

Herr Südhoff bittet, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammenhängend zu beraten.

Herr Docter begrüßt die Möglichkeit zur Umsetzung des städtebaulichen Vorhabens. Bereits jetzt seien Abrissarbeiten erfolgt und es würden Altlasten beseitigt. Er dankt allen, die das Projekt mit entwickelt haben und freut sich auf die Ausführung und Fertigstellung der geplanten Maßnahmen.

Herr Fortmann weist auf die umfangreichen Vorlagen und Begründungen hin. Er geht in seinem Vortrag anhand von Plänen und Skizzen insbesondere nochmals auf die Einwendungen im Laufe des Verfahrens ein. Hier erläutert er insbesondere noch einmal die geplante Verkehrsführung während der Baumaßnahme und nach Fertigstellung des Gesamtprojektes. Ferner begründet er nochmals ausführlich die Beibehaltung einer Höhe von 13 Meter bei geplanten Gebäuden und erläutert die stadtplanerischen diesbezüglichen Vorgaben ausführlich.

Auf Grund von Nachfragen bezüglich der Gebäudehöhen verweist **Herr Docter** darauf, dass das WSA-Gebäude ebenfalls diese Höhe habe. Hieran wolle man sich mit der sog. Raumkante anzupassen. Die hier in Rede stehende Betroffenheit von Nachbargrundstücken würde durch die Festsetzungen des B-Planes sowie die rechtlichen Vorgaben aus der Bauordnung gewährleistet. Der Nachbarschaftsschutz werde eingehalten. Insoweit sei der Grundstückseigentümer in seinen Rechten nicht betroffen.

Mehrere Fragen aus der Mitte des Ausschusses bezüglich der Verkehrsplanung während der Bauphase und nach Fertigstellung der Maßnahme erläutern **Herr Docter** und **Herr Fortmann** anhand der Planung. Insbesondere durch die Herstellung einer neuen Anbindung an die L 2 gehe man davon aus, dass ein Großteil des Verkehrs über diese Straße geführt würde. Andere Möglichkeiten, z. B. wie vorgeschlagen, teilweise die Straßen nur für Fahrradfahrer

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

zuzulassen oder Einbahnstraßenregelungen werden nach derzeitiger Auffassung nicht dazu führen, den Verkehr gleichmäßiger zu verteilen, als nach den jetzigen Vorstellungen der Verwaltung.

Die Errichtung eines Lärmschutzwalles, wie vielfach schon vorgeschlagen, scheitert an der zur Verfügung stehenden Fläche. Insbesondere habe die Bahn dort noch Grundflächen, über die Versorgungsleitungen verlaufen würden. Diese Flächen würde die Bahn nicht aufgeben und auch nicht zustimmen, dass sie überbaut würden.

Bezüglich der Anbindung an die Straße „Alte Heringsfischerei“ wird ausgeführt, dass dort das Grundstück nicht der Stadt Emden gehören würde. Deshalb würde die Straße dort vorläufig mit einem Wendehammer enden. Die planerischen Voraussetzungen für die Anbindung seien aber gegeben.

Weitere Fragen hinsichtlich eines Lärmgutachtens, insbesondere wenn neue Betriebe im Hafen ansiedeln würden, beantwortet **Herr Docter** mit dem Hinweis, dass ein solches Gutachten zu erstellt sei.

Herr Fortmann führt bezüglich weiterer Anfragen hinsichtlich der Belastungen in den Bodensedimenten des Wassers aus, dass die dort gefundenen umweltgefährdenden Stoffe im Boden gebunden seien. Deshalb werde man diese nicht anfassen. Es sei auch nicht zu erwarten, dass, bedingt durch den Verkehr mit Booten, dieser Bereich berührt würde und die entsprechenden Stoffe freigesetzt werden könnten.

Darüber hinaus sei nach der Binnenhafenverordnung das Baden auch in diesem Gewässer verboten.

Herr Docter weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Berührung mit PAK's in den Bodensedimenten bei einfacher Berührung unproblematisch sei. Erst Dauerbelastungen könnten zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Entsprechende Dauerbelastungen sind aber unter den derzeitigen Umständen nicht möglich. Das Wasser sei von den im Sediment gebundenen Verunreinigungen nicht tangiert, also nicht mit PAK's belastet.

Herr Bolinius und **Herr Bornemann** begrüßen grundsätzlich die Planungen und freuen sich, wie auch **Herr Docter**, auf die Umsetzung und auf die Fertigstellung der Maßnahmen. In ihren Vorträgen gehen beide davon aus, dass die Verwaltung die Bauplanung und den städtebaulichen Vertrag rechtlich so ausgearbeitet haben, dass es bei möglichen Rechtsverfahren keine zeitlichen Rückstellungen und Probleme geben werde.

Es schließt sich der Diskussion noch eine Aussprache über die Lärmquelle Eisenbahnbrücke an, in der insbesondere **Herr Docter** sich über das Verhalten der Bahn massiv beklagt. Insbesondere die Art und Weise, wie man Gesprächsversuche von Seiten der Bahn unterbinde, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Hier weist er jede Kritik an die Verwaltung zurück und bittet die Politik, von sich aus an geeigneter Stelle vorzusprechen, um die Verwaltung in ihrem Bemühen, diese Lärmquelle zu reduzieren, zu unterstützen.

Beschluss: Die Stadt Emden schließt mit der Emdener Bau & Boden GmbH, Große Straße 10 – 12, 26721 Emden, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan D 146, Teil I und zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Eisenbahndock).

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 5 Bebauungsplan D 146 Teil 1 (Bereich Eisenbahndock)
 - Satzungsbeschluss (Stadium III)
 Vorlage: 15/0177

Beschluss:

1. Die in der Anlage zur Vorlage beigefügten Anregungen 13 a + b, 21 a + b und 23 werden berücksichtigt.

Die Hinweise und Anregungen 14, 15, 18, 19, 20 a + b, 22, I, II, III, IV und V werden ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.

Die übrigen in der Anlage genannten Hinweise und Anregungen betreffen die nachgelagerten Planungen und werden dort berücksichtigt. Ein Teil der Hinweise wird redaktionell in Planzeichnung und Begründung übernommen.

2. Der Bebauungsplan D 146, Teil I, mit gestalterischen Festsetzungen nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5.1 EU-Vogelschutzgebiete; Nachmeldeverfahren
 Vorlage: 15/0211

Herr Docter erläutert die heute vorgelegte Tischvorlage und bittet um Verständnis, dass in Anbetracht der Dringlichkeit der zu führenden Gespräche nicht der nächste Ausschusstermin abgewartet werden kann. Er erinnert an die Diskussion in der Sache und verweist nochmals auf die als Skizze beigefügten Vorschläge.

Herr Bornemann begrüßt es sehr, dass man in der Sache ins Gespräch kommen könne. Er sieht sich aber heute außer Stande, in der Sache bereits zu entscheiden und verweist auf den VA.

Herr Bolinius schließt sich den Ausführungen von **Herrn Bornemann** an und bittet um Zeit, fraktionsintern beraten zu können. Dieses würde in seiner Partei möglich sein, so dass Montag im VA ein Beschluss herbeigeführt werden könne.

Auch **Herr Stolz** begrüßt seitens seiner Fraktion die geplanten Gespräche und verweist darauf, dass man auch in Emden entsprechend den EU-Richtlinien der Natur Schutz zukommen lassen müsse.

Beschluss: Auf Grund des Antrages von Herrn Bornemann wird die Vorlage zur Entscheidung an den VA verwiesen.
 Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

- TOP 6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtteil Wolthusen, Gebiet östlich der Folkmar-Allena-Straße, nördlich des Baugebietes D 125 "Folkmar-Allena-Straße")
-Erneute öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 15/0179

Ein weiterer Vortrag zu dieser Vorlage wurde nicht gewünscht.

Beschluss: Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bauleitplanes und die nach Einschätzung der Stadt Emden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 7 Bebauungsplan D 125, 2. Abschnitt (Stadtteil Wolthusen, Gebiet östlich der Folkmar-Allena-Straße, nördlich des Baugebietes D 125 "Folkmar-Allena-Straße")

erneute öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 15/0180

Ein weiterer Vortrag zu dieser Vorlage wurde nicht gewünscht.

Beschluss: Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bauleitplanes und die nach Einschätzung der Stadt Emden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I (Stadtteil Wolthusen / Tholenswehr, beidseitig der verlängerten Johannes-Calvin-Straße)
- Beschluss über die Veränderung des Geltungsbereichs (Anlage 1)
41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich II (Stadtwald, Gebiet östlich des Stadtteils Harsweg)
- Beschluss über den Geltungsbereich (Anlage 2)
- Beschluss über die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB (Stadium I) für beide Teilbereich
Vorlage: 15/0187

Herr Südhoff bittet auch in diesem Fall die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammenhängend zu beraten.

Herr Docter und **Herr Fortmann** erläutern anhand von Plänen die ausführlichen Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

Herr Odinga bittet um Auskunft bezüglich der Geländehöhen und der geplanten Oberflächenentwässerung. Er verweist bei seinen Ausführungen ausdrücklich darauf, dass die Vorfluter zu erhalten seien und ein Räumstreifen für den Entwässerungsverband freigehalten werden müsse. Diesbezüglich komme es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Anliegern und

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

dem Entwässerungsverband und die erschwerte Reinigung der Gewässer verursache immer höhere Kosten bei den Verbänden.

Frau Eilers dankt für die ausführliche Darstellung der Planungen und signalisiert Zustimmung seitens ihrer Fraktion. Sie stellt fest, dass, bedingt durch dieses Vorhaben, die Fläche des Friedhofes geringer werden könnte und stellt die Frage, ob die Pläne zum Bau des Krematoriums noch akut seien.

Herr Docter stimmt den Ausführungen von **Herrn Odinga** bezüglich der Vorflut und der Freihaltung von Gewässerräumstreifen zu. Bezüglich der Feststellung von **Frau Eilers** verweist er auf eine Mitteilung, die er am Schluss der Sitzung vorgetragen hätte und erklärt, dass die Betreiber des Krematoriums das Grundstück gekauft hätten. Es sei nach wie vor also so, dass dort ein Krematorium gebaut werden würde. Im übrigen wäre die ursprüngliche Friedhofsplanung von einer Einwohnerzahl von 72.000 ausgegangen. Die Zahl der Einwohner Emdens bewegt sich aber nach wie vor um 52.000 herum, so dass die damaligen Annahmen bezüglich der Friedhofsgröße Tholenswehr reduziert werden könne.

Im Verlauf der weiteren Diskussion über die Anbindungen des Baugebietes und mögliche Erschließungsstraßen erinnert **Herr Bolinius** an die Forderung des Rates, auf dem Friedhof Tholenswehr Toiletten zu errichten. Hierfür habe man über die Politik Gelder in dem Haushalt 2007 eingestellt. Er bittet, die Toiletten auch zu errichten und jetzt nicht darauf zu verweisen, dass irgendwann das Krematorium gebaut werde.

Herr Docter weist darauf hin, wenn es Synege-Effekte geben könne, solle man diese auch nutzen.

- Beschluss:**
1. Der Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich wird verändert.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.
 2. Dem Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich II wird zugestimmt.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.
 3. Der Vorentwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung Teilbereich I und II und die dazugehörige Begründung werden im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Bebauungsplan D 144 (Stadtteil Wolthusen / Tholenswehr, beidseitig der verlängerten Johannes Calvin-Straße)
- Beschluss über die Vergrößerung des Geltungsbereichs (Anlage 1)
- Beschluss über die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB (Stadium I)
Vorlage: 15/0188

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 144 wird vergrößert.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans D 144 und die dazugehörige Begründung werden im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Überführung des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden in die Trägerschaft der in Gründung befindlichen Bürgerstiftung Ökowerk Emden
Vorlage: 15/0186

Herr Docter verweist auf die Vorlagen und Vorträge zu diesem Thema in den letzten Jahren und auf die heutige ausführliche Begründung der Vorlage.

Herr à Tellinghusen übermittelt die Grüße von **Herrn Kinzel** und stellt heraus, dass **Herr Kinzel** in der Sache heute sicherlich sehr gerne vorgetragen hätte, da er das Ökowerk seit der Gründung 1989 immer wieder unterstützt und weiter entwickelt habe.

Herr à Tellinghusen nutzt die Gelegenheit, sich bei all denen in Rat und Verwaltung, aber auch bei Firmen sowie Bürger der Region zu bedanken für die Unterstützung zur Errichtung und Entwicklung des Ökowerkes. Er erinnert daran, dass vor knapp vier Jahren der Fachdienst 362 beauftragt wurde, das Ökowerk in eine andere Trägerschaft zu überführen. Man habe die vielen rechtlichen Möglichkeiten geprüft und sei letztendlich nach vielen Gesprächen und Überlegungen dazu gekommen dem Rat vorzuschlagen, das Ökowerk in die Trägerschaft einer Bürgerstiftung zu übergeben.

Herr à Tellinghusen erläutert kurz die in der Sache geführten Überlegungen.

Im Verlauf einer kurzen Diskussion, in der die Arbeit des Ökowerkes begrüßt wird und weiterhin Zustimmung signalisiert wird, stellt **Herr Bornemann** den Antrag, die Vorlage den Fraktionen zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Beschluss: Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, die Vorlage an die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 11 Bekanntmachung des Umweltverträglichkeitsberichtes und der Genehmigungsanträge zur Errichtung eines Kraftwerks durch die RWE-Power AG in Eemshaven
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Umweltverträglichkeitsbericht und zu den Genehmigungsanträgen
Vorlage: 15/0182

Herr Südhoff schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 gemeinsam zu behandeln, da sie inhaltlich zusammenhängend zu betrachten seien.

Herr Odinga und **Herr Wessels** verweisen bezüglich der Tagesordnungspunkte 11 bis 13, die die Ansiedlung von weiteren Industriebetrieben an der niederländischen Küste beinhalten, auf die Sorgen der deutschen Küstenbewohner. Insbesondere die Wybelsumer und Rysumer bringen häufig zum Ausdruck, dass sie sich bestraft fühlen würden. Dort „stinke es manchmal zum Himmel“.

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Wessels und **Herr Odinga** betonen, dass man immer wieder darauf drängen müsse, dass geltende Grenzwerte bei der Errichtung und bei dem Betrieb einzuhalten seien. Dieses solle auch kontrolliert werden.

Herr Bornemann regt an, gegebenenfalls die Stellungnahmen schärfer zu formulieren.

Herr Docter verweist darauf, dass es hier gesetzliche Vorgaben und Verfahren gebe, denen sich die Ansiedler sowohl auf der niederländischen als auch auf der deutschen Seite unterwerfen müssen. Auf der niederländischen Seite würden die Firmen ebenso überwacht wie auf der deutschen Seite. Er stellt ausdrücklich fest, dass, wenn man sich zu den genannten Vorlagen heute nicht zu einer Zustimmung bewegen könne, man im weiteren Verfahren ausgeschlossen sei. Es gebe dann nicht mehr die Möglichkeit ggfs. gerichtliche Schritte zur Überprüfung des Genehmigungsverfahrens einzuleiten.

Herr Docter verweist darauf, dass er keinen Zweifel daran hat, dass die Provinz Groningen genau wie in Deutschland das Gewerbeaufsichtsamt, diese Firmen überprüfen werde und entsprechend der rechtlichen Erfordernisse dann einschreiten werde, wenn es zu Fehlverhalten kommen sollte.

Herr Wessels betont nochmals, dass er sich in der Sache nur schweren Herzens bewegen lassen würde hier zuzustimmen.

Beschluss: Die der Vorlage 15/0182 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Bekanntmachung des Umweltverträglichkeitsberichtes und der Genehmigungsanträge zur Erweiterung der Produktionskapazität der Firma Teijin Twaron B.V. im Werk Delfzijl
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Umweltverträglichkeitsbericht und zu den Genehmigungsanträgen
Vorlage: 15/0183

Beschluss: Die der Vorlage 15/0183 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Bekanntmachung des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Genehmigungsantrages zur Errichtung einer thermischen Aufbereitungsanlage für mineralische Abfallstoffe der Firma Theo Pouw B.V. in Eemshaven
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Umweltverträglichkeitsbericht und zu den Genehmigungsanträgen
Vorlage: 15/0184

Beschluss: Die der Vorlage 15/0184 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 14 Teekabfuhrweg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2006
Vorlage: 15/0117

Herr Stolz führt zur Sache aus, dass er mit der Stellungnahme der Verwaltung zu seinen Anfragen wie in der Vorlage dargestellt, nicht zufrieden sei. Er werde in der Sache weitere Fragen stellen und auf eine ausführliche und umfassende Beantwortung drängen.

In diesem Zusammenhang fordert **Herr Stolz Herrn Bolinius** auf, die öffentliche Kritik an Personen zu unterlassen, die sich seit Jahren sehr engagiert für den Naturschutz eingesetzt haben.

Herr Docter verweist darauf, dass nach seiner Auffassung die Anfragen in der notwendigen Ausführlichkeit und inhaltlich korrekt beantwortet seien. Es sei nicht möglich, auch nicht am Teekweg, bestimmte Sachen 24 Stunden am Tag zu überwachen und bei Verstößen OWiG-Verfahren in jedem Fall anzuzeigen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 15 Entstehung des Teekabfuhrweges
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2007
Vorlage: 15/0185

Auch diese Anfrage hält **Herr Stolz** für nicht ausreichend, wie in der Vorlage dargestellt, beantwortet.

Herr Docter verweist nochmals darauf, dass die Stadt Emden nicht Bauherr des Emssperrwerkes und des Teekabfuhrweges gewesen sei. Insofern können weitergehende Ausführungen nicht gemacht werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 16 Petkumer Deichvorland
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2006
Vorlage: 15/0118

Herr Docter verweist auf die Ausführungen von **Herrn Oberbürgermeister Brinkmann** in der letzten VA-Sitzung. Es sei festgelegt, dass der Sachverhalt und die Rechtslage mit Fachbehörden und mit der Deichacht nochmals diskutiert werden solle, und zwar ohne Einschaltung der Politik. Dieses Ergebnis bittet er abzuwarten.

Nach kurzer Diskussion der Vorlage stellt **Herr Bornemann** den Antrag, diese an die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Beschluss: Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, die Vorlage zur weiteren Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 17 Uphuser Meer
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2007
Vorlage: 15/0150

Herr Stolz teilt mit, dass er mit den Ausführungen der Vorlage nicht einverstanden sein könne, weil die Verwaltung die ausgesprochenen und vor Ort kenntlich gemachten Verbote nicht durchsetzen will und nicht durchsetzen würde.

Herr Docter verweist darauf, dass das städtische Grundstück nur über ein privates Grundstück betreten werden könne. Er bittet **Herrn Stolz**, den Grundstücksbesitzer aufzufordern, zu verhindern, dass Personen über sein Grundstück auf die städtische Fläche gelangen können.

Herr Stolz vertritt die Auffassung, dass hier nicht der private Grundstückseigentümer gefordert sei, sondern die Stadt Emden und er werde sich diesbezüglich an den Kommunalen Schadensausgleich wenden.

Herr Bornemann stimmt den Ausführungen von **Herrn Stolz** in Teilen zu. Die Haftungsfrage sei in einem BGH-Urteil bereits in einem ähnlichen Fall verhandelt und entschieden worden. Wenn die Stadt Emden hier Verbote ansetze, müsse sie diese auch durchsetzen, sonst liege die Haftung bei der Stadt Emden.

Herr Docter ist der Auffassung, dass es rechtens sei, die Verbote auszusprechen und die durchgeführten Maßnahmen ausreichend seien, dieses Verbot durchzusetzen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 18 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Docter verweist auf seine Ausführungen im Verlauf der Sitzung bezüglich des Verkaufs des Grundstückes für das Krematorium.

TOP 19 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Herr Fortmann teilt mit, dass in einer der nächsten Sitzungen ein ausführlicher Sachstandsbericht erfolgen würde.

TOP 20 Anfragen

20.1

Frau Eilers bittet um Auskunft, ob bezüglich der Verfahren zur Vertiefung der Ems am 8. März 2007 eine Informationsveranstaltung stattfinden werde und ob der Stadt Emden dies bekannt sei. Sie bittet, die Fraktionen entsprechend zu unterrichten.

Hinweis des Protokollführers:

Bis zum 23. Februar 2007 lagen diesbezüglich keine Informationen vor.

Herr Südhoff dankt für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.